



**CHRONOS**  
WIRTSCHAFTSBERATUNG

# Krankenhaus Jahresabschluss nach HGB und KHG (Bilanzanalyse für Betriebsräte, Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat)

**Peter Cremer**



**BÜRO BOCHUM**

AM HÜLSENBUSCH 54, 44803 BOCHUM  
Tel.: 0234 - 3600 735, Fax: 0234 - 3600 738

**BÜRO Berlin**

Joachim-Karnatz-Allee 19, 10557 Berlin  
Tel.: 030-20833387

CREMER@CHRONOSAGENTUR.DE  
WWW.CHRONOSAGENTUR.DE



Spätestens seit der Gesundheitsreform 2000 ist das Thema der Privatisierung von ehemals kommunalen Krankenhäusern ständiger Begleiter der Interessenvertretungen in den dann noch kommunalen oder den bereits „umgewandelten“ gGmbH oder AG.

In beiden Formen werden die VertreterInnen der Arbeitnehmer zunehmend mit den wirtschaftlichen, meist schlechten, Entwicklungen ihrer Häuser konfrontiert und sollen auf der Basis vorgelegter Jahresabschlüsse und Kennzahlen durch Gehaltsverzicht Arbeitszeitveränderungen und anderer Maßnahmen zur Sanierung der wirtschaftlichen Lage beitragen.

Die folgenden Ausführungen sowie die beigefügte CD sind eine Arbeitshilfe für KollegenInnen im Wirtschaftsausschuss oder Aufsichtsrat. Diese Arbeitshilfe gibt einen einfachen verständlichen Einblick in den Aufbau und die Struktur einer Krankenhausbilanz.

Der Jahresabschluss im Krankenhaus ist in den Grundzügen aufgebaut wie bei anderen Industrie- oder Dienstleistungsbranchen auch. Die Besonderheiten rühren von der sogenannten dualen Finanzierung des Krankensektors her. Danach werden die Investitionen in Krankenhäusern vom Staat mitfinanziert. Diese Besonderheit findet in einigen Positionen des Jahresabschlusses seine Widerspiegelung.

Den gesetzlichen Rahmen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in einem Krankenhaus bilden das Handelsgesetzbuch (HGB), das Krankenhausgesetz (KHG) in der jeweiligen Landesfassung (z.B. KHG-NRW) und die sogenannte Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Die einzelnen Gesetze und deren wichtigsten Paragraphen finden sich auf der CD. Da die meisten Krankenhäuser noch in kommunalem Besitz (Mehrheitseigentümer) sind, werden die Abschlüsse nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) geprüft.

Der Jahresabschluss besteht je nach Größe des Krankenhauses aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), dem Anhang und einem Lagebericht. Wichtiger Bestandteil ist der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers und der Prüfbericht nach § 52 HGrG.

| AKTIVA                            | PASSIVA                           |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>             | <b>Eigenkapital</b>               |
| Immaterielle Anlagen              | <b>Sonderposten</b>               |
| Sachanlagen                       | <b>Fremdkapital</b>               |
| Finanzanlagen                     | Rückstellungen                    |
| <b>Finanzanlagen</b>              | <b>Verbindlichkeiten</b>          |
| Vorräte                           | <b>Ausgleichsposten</b>           |
| Forderungen                       | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> |
| Wertpapiere                       |                                   |
| Zahlungsmittel                    |                                   |
| <b>Ausgleichsposten</b>           |                                   |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> |

### Die Bilanz

Die Bilanz stellt das Vermögen und das Kapital des Krankenhauses dar.

### Die Aktivseite

Die Aktivseite gibt einen Überblick über das Vermögen. Dabei werden zwei große Vermögensformen unterschieden: zum einen das Anlage- und zum anderen das Umlaufvermögen.

Auf der CD ist die Aktivseite auf Blatt 2 dargestellt. Die mit einem  $\Delta$  versehenen Spalten enthalten eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen. In dem ersten Blatt, den Bearbeitungshinweisen, wird erläutert, wie die Tabelle genutzt bzw. bearbeitet werden muss.

Das Anlagevermögen beschreibt das Vermögen, das dem Krankenhaus langfristig (mehr als 15 Jahre) zur Verfügung stehen soll. Darin enthalten sind u.a. dann auch die gesamten durch den Staat mitfinanzierten Gebäude oder Großanlagen (Röntgen, CT u.ä.).

Eine Besonderheit im Krankenhaus sei hier hervorgehoben. Bei der Bilanzierung von Vermögen/Schulden spricht man von der Fristigkeit z.B. einer Schuld oder einer Sachanlage. Damit ist gemeint, ob man eine Schuld kurz-, mittel- oder langfristig begleichen muss oder dass ein Anlagegegenstand langfristig einem Unternehmen zur Verfügung steht. Generell gilt: kurzfristig = bis zu einem Jahr, mittelfristig = ein bis fünf Jahre und langfristig = mehr als fünf Jahre. Im Krankenhaus ist diese generelle Regelung anders gestaltet. Hier ist der Begriff langfristig mit einem Zeitraum ab 15 Jahren und mehr beschrieben (siehe Blatt 2 der CD Reihe 3).



Das Umlaufvermögen beschreibt das Vermögen eines Krankenhauses, das dem Unternehmen kurzfristig (bis zu einem Jahr) zur Verfügung steht. Wesentliche Besonderheiten hier sind zum einen die Vorräte mit den unfertigen Erzeugnissen, die am 31.12. eines Jahres noch nicht zu Ende behandelten Patienten (durch die Einführung der DRGs sind diese in den letzten Jahren angestiegen), zum anderen die Forderungen nach dem KHG. Dieser Sonderpunkt beschreibt die Forderungen, die ein Krankenhaus gegenüber dem Land, der Kommune und anderen hat. Hintergrund ist die Aufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan eines Landes und der damit verbundenen Forderungen gegenüber dem Land. Neben dem Anlage- und Umlaufvermögen finden sich weitere Vermögenspositionen. Ein spezieller Krankenhausposten sind die sogenannten Ausgleichsposten. Diese rühren aus Investitionen vor dem Jahre 1974 (Einführung des KHG) her (genaue Beschreibung: Blatt 2 Zeile 51). Die Rechnungsabgrenzungsposten beschreiben die Vermögensbestandteile, die der nächsten Periode zugerechnet werden müssen (z.B. Mieteinnahmen Ende Oktober 2005 für ein ganzes Jahr bis Ende September 2006). Die Bilanzsumme am Ende der Aktivseite ist die Summe des ganzen Vermögens. Diese Summe muss immer mit der Summe auf der Passivseite übereinstimmen.

#### Die Passivseite

Die Passivseite der Bilanz beschreibt, wie das Krankenhaus sein Vermögen finanziert hat. Die beiden großen Bereiche dabei sind das Eigen- und das Fremdkapital.

Das Eigenkapital ist in drei Bestandteile unterteilt: zum Ersten das Stamm- oder gezeichnetes Kapital, das vom Gesellschafter eingezahlt wird. Zum Zweiten stellen die Kapitalrücklagen variables, in der Regel frei verfügbares Eigenkapital dar. Meist handelt es sich um Zuzahlungen des Gesellschafter. Der dritte Bestandteil wird, soweit vorhanden, durch Gewinnrücklagen gebildet. In den meisten Fällen sind Krankenhäuser mit ca. 10%igem Eigenkapital ausgestattet. Dies ist eindeutig zu wenig und Teil der Problemlage von Krankenhäusern. Dies führt z.B. bei einem Rating nach Basel II (nebenstehende Übersicht unten) zu einer schlechten Rangfolge und damit zu hohen Zinsen.

| Bearbeitungshinweise |  | 2004                 |
|----------------------|--|----------------------|
| Bilanz Passiva       |  |                      |
| <b>A</b>             | <b>Eigenkapital</b>                      |                      |
| I                    | Gezeichnetes Kapital                     | 8.786.961,00         |
| II                   | Kapitalrücklagen                         |                      |
| III                  | Gewinnrücklagen                          | 2.128.603,00         |
|                      | Gesetzliche Gewinnrücklagen              |                      |
|                      | Satzungsgemäße Rücklagen                 |                      |
|                      | Rücklagen für eigene Anteile             |                      |
|                      | Sonstige Rücklagen                       | 2.128.603,00         |
| IV                   | Gewinn-/Verlustvortrag aus den Vorjahren | 552.020,00           |
| V                    | Jahresüberschuss/-fehlbetrag             | 92.576,00            |
| VI                   | Bilanzgewinn/-verlust                    |                      |
| <b>A I-V (VI)</b>    | <b>Summe Eigenkapital</b>                | <b>11.560.160,00</b> |

### Basel II-Klassifizierung

| Bonitierung | Eigenkapitalquote |
|-------------|-------------------|
| Klasse 1:   | 30,0% und mehr    |
| Klasse 2:   | 20,0% bis 29,9%   |
| Klasse 3:   | 12,0% bis 19,9%   |
| Klasse 4:   | 5,0% bis 11,9%    |
| Klasse 5:   | 4,9% und kleiner  |

Das Fremdkapital setzt sich aus den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten zusammen. Wie der Begriff Sonderposten bereits ausdrückt, handelt es sich um eine besondere Fremdkapitalposition. Die aus dem KHG entstandenen Forderungen werden hier dargestellt und werden allgemein als Fremdkapital mit Eigenkapitalcharakter beschrieben und erhöhen somit das wirtschaftlich dem Krankenhaus zu Verfügung stehende Eigenkapital. Die detaillierte Beschreibung findet sich auf der CD Blatt 3.





### Der Anhang und Lagebericht

Der Anhang des Jahresabschlusses enthält detaillierte Angaben zu den verschiedenen Posten aus Bilanz und GuV, die einer besonderen Erläuterung bedürfen (z.B. Art und Höhe der Rückstellungen und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten).

Der Lagebericht muss auf die besonderen Verhältnisse und Risiken sowie auf die Entwicklung des Personals des Unternehmens eingehen.

| Anlagesiegel   | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | Zugänge im Geschäftsjahr | Abgänge zu Anschaffungs- oder Herstellkosten | Umbuchungen im Geschäftsjahr | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | Abschreibungen kumuliert | Restbuchwert Bilanzstichtag | Restbuchwert Vorjahr | Abschreibungen im Geschäftsjahr |
|--|---------------------------------------|--------------------------|--|------------------------------|---------------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Anlagen  |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |
| Aufwendungen für die Inangestanzung und Erweiterung des Geschäftes |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände, davon Firmenwert                |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |
| Gründliche Bauten  |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |
| Technische Anlagen, Maschinen                                      |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                 |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |
| Gelüste: Anzahlungen und Anlagen im Bau                            |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |
| Beteiligungen  |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |
| Anderungen   |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |
| Summe  |                                       |                          |  |                              |                                 |                          |                             |                      |                                 |

### Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 HGrG

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen  
 (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen.

Nach Vorgabe dieses Gesetzte werden die meisten Krankenhäuser vom Wirtschaftsprüfer einer weiteren

untersucht und bewertet. Weiterhin müssen Verlustgeschäfte und Jahresfehlbeträge genauer erläutert werden. Damit enthält dieser Prüfbericht weitere wichtige Informationen für die Bilanzprüfung, detaillierten Prüfung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität hin

### Die CD

Die vorliegende CD ist ein Bilanzanalyseprogramm für Betriebsräte, Wirtschaftsausschussmitglieder und ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat von Krankenhäusern.

Die jeweiligen Daten aus den Jahresabschlüssen können nach Vorgabe der Bedienungsanleitung in die Excelsheets eingetragen werden und einige wesentliche Kennzahlen werden automatisch errechnet. Jede einzelne Bilanz- und GuV-Position wird in einem Kommentar detailliert erläutert. Für eine intensive Beratung steht der Autor jederzeit zur Verfügung.



### Der Autor

**Peter Cremer** ist Mitgesellschafter der Chronosagentur für Arbeitszeit und Wirtschaftsberatung. Er ist Betriebswirt und Pädagoge und berät und schult BetriebsräteInnen sowie ArbeitnehmervertreterInnen in Aufsichtsräten.

Bei aktuellen Fragen zum Jahresabschlusses im Krankenhaus steht Ihnen der Autor zur Beratung zur Verfügung:

Peter Cremer  
 Tel.: 0234-3600735  
 Mobil: 0172-2882446  
 Cremer@chronosagentur.de

chronos-agentur hamm-cremer gbr  
 Büro Bochum  
 Am Hülsenbusch 54 44803 Bochum  
 Tel.: 0234-3600735 Fax: 0234-3600738  
 Büro Berlin  
 Joachim-Karnatz-Allee 19 10557 Berlin  
 Tel.: 030-20833387  
 cremer@chronosagentur.de  
 www.chronosagentur.de